



Anleitung eVernehmlassungen

Auf unserem elektronischen Vernehmlassungsportal können Sie Ihre Stellungnahme zur Vorlage papierlos erfassen und einreichen.

1) Webapplikation starten

Rufen Sie das Portal unter folgender Webadresse auf:

<https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/teilrevision-energiegesetz-klima/participant>

Sie finden den Link und die zugehörigen Unterlagen auch auf

<https://www.zh.ch/vernehmlassungen>

mit dem Suchbegriff «Energiegesetz Klima»

2) Login/Registration

Falls Sie schon einmal an einer eVernehmlassung der Baudirektion teilgenommen haben, loggen Sie sich direkt ein.

Falls Sie zum ersten Mal an einer eVernehmlassung der Baudirektion teilnehmen, geben Sie Ihre persönliche Organisations-E-Mail-Adresse an und wählen Sie ein Passwort.





Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser,
Energie und Luft

ANMELDEN

E-Mail-Adresse

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anmelden →

Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen, einen Grossbuchstaben, eine Zahl und ein Sonderzeichen beinhalten. Bei der Registrierung werden Sie aufgefordert, Ihre Adressdaten anzugeben und die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen zu akzeptieren.

Sie erhalten anschliessend einen Aktivierungslink per E-Mail zugestellt, mit welchem Sie ins Eingabeportal gelangen.

3) Vorlage einsehen und Rückmeldungen machen

Die Applikation führt Sie in drei Schritten zur fertigen Stellungnahme:

1. Informieren
2. Rückmeldungen erfassen
3. Stellungnahme prüfen und absenden

Im Schritt 2 können Sie den Gesetzesentwurf zur Stellungnahme öffnen.

Schritt 2: Rückmeldung erfassen

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.

Vorentwurf Teilrevision des Energiegesetzes bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Hier können Sie direkt zu einzelnen vorgeschlagenen Normen im Vorentwurf Stellung nehmen.

→ ÖFFNEN

 Auf Stellungnahme verzichten

 An öffentlicher Stellungnahme anschliessen

Sie haben bei diesem Schritt die Möglichkeit, über die Team-Funktion weitere Personen zur Mitarbeit an Ihrer Stellungnahme einzuladen. Zudem können Sie (unten) auf eine Stellungnahme verzichten oder sich einer bereits veröffentlichten Stellungnahme anschliessen.

4) Anträge erfassen

Wenn Sie das weisse Rückmeldungsfeld «öffnen», werden Sie zu folgendem Dialog geführt:

Neue Rückmeldung erfassen

Wählen Sie folgend ein bestimmtes Kapitel aus oder erfassen Sie Ihre Rückmeldung direkt im Dokument.

Nach Kapitel suchen

☒ Rückmeldungen direkt im Dokument erfassen

Wenn Sie genau wissen, zu welchem Paragraphen Sie sich äussern wollen, können Sie direkt nach dem entsprechenden Kapitel suchen. Ansonsten klicken Sie auf «Rückmeldungen direkt im Dokument erfassen». Sie können so durch das Aufgabendokument blättern oder via Klick auf das Inhaltsverzeichnis auf die richtige Seite springen.

Stellungnahme zur Teilrevision des Energiegesetzes bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

 1/16 

≡ INHALTSVERZEICHNIS

X SCHLIESSEN

Mit einem Klick auf den roten Balken neben den Anpassungen erscheint als Pop-up das Eingabefeld, in dem Sie den gewünschten Antrag formulieren können.



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
d. die Effizienz der Energieanwendung zu fördern und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereiches bis ins Jahr 2050 den CO ₂ -Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr zu senken,	d. die Effizienz der Energieanwendung zu fördern,	Im momentan geltenden EnerG ist in lit. d das kantonale CO ₂ -Ziel verankert, das vorsieht, «die Effizienz der Energieanwendung zu fördern und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereiches bis ins Jahr 2050 den CO ₂ -Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr zu senken». Gemessen an den Klimazielen und Reduktionsverpflichtungen der Schweiz gemäss Langfristiger Klimastrategie des Bundesrats von 2021 und dem Klimaübereinkommen von Paris ist das zurzeit verankerte Ziel zur Senkung des CO ₂ -Ausstosses im EnerG klar ungenügend. Der Regierungsrat hat am 26. Januar 2022 mit der langfristigen Klimastrategie neue Ziele für den Kanton Zürich beschlossen. Das bestehende CO ₂ -Ziel soll gemäss der langfristigen Klimastrategie des Kantons angepasst werden. Dazu ist ein separater Paragraf vorgesehen (s. unten). Daher wird das CO ₂ -Ziel aus lit. d entfernt und enthält nur noch den Zweck der Förderung der Effizienz der Energieanwendung.

5) Andere zur Mitarbeit an Stellungnahme einladen

Mehrere Personen innerhalb oder ausserhalb einer Organisation können gemeinsam an derselben Stellungnahme arbeiten. Laden sie via Team-Funktion weitere Personen zur Bearbeitung ein. Absenden kann die Stellungnahme nur die Person mit der Login-Adresse.

Schritt 2: Rückmeldung erfassen

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.

TEAM-MITGLIED EINLADEN

6) Sich einer Stellungnahme anschliessen oder auf eine Stellungnahme verzichten

Falls Sie Anträge von einer anderen Organisation, welche Ihre Stellungnahme im System veröffentlicht hat, übernehmen wollen, finden Sie diese unter «An öffentlicher Stellungnahme anschliessen».

Auf Stellungnahme verzichten

→ An öffentlicher Stellungnahme anschliessen

Mit einem Klick auf «verzichten», können Sie uns mitteilen, dass Sie nicht Stellung nehmen wollen. Optional können Sie diesen Verzicht begründen.

7) Absenden der Stellungnahme

Bis Sie Ihre fertige Stellungnahme absenden, können Sie sie jederzeit weiterbearbeiten. Sie ist automatisch zwischengespeichert.

Unter Schritt 3 lässt sich für weitere Abklärungen oder Ihre Dokumentenablage auch ein PDF erstellen. Sind alle Anträge erfasst, können Sie die gemachten Angaben überprüfen und sie mit «Stellungnahme übermitteln» absenden. Erst mit dem Klick auf diesen Button ist Ihre Stellungnahme für uns einsehbar.



So gehen Sie vor:

1. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Stellungnahme korrekt erfasst wurde. Hierzu können Sie Ihre Stellungnahme als PDF herunterladen.

 **STELLUNGNAHME ANZEIGEN**

2. Prüfen Sie die Absenderadresse für Ihre Stellungnahme.

(Absenderadresse anpassen)

3. Klicken Sie auf «Stellungnahme absenden». Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt keine Änderungen mehr an der Stellungnahme vorgenommen werden können.

 **STELLUNGNAHME ABSENDEN**

8) Freiwillige Veröffentlichung

Zum Schluss werden Sie gefragt, ob Sie Ihre Stellungnahme veröffentlichen wollen. Bei einer Veröffentlichung in der Applikation können sich andere Mitwirkungsteilnehmende Ihren Anträgen ganz oder teilweise anschliessen. Diese Veröffentlichung ist freiwillig. Die verfahrensführende Stelle wird die Einwendungen von sich aus wie bisher nur in zusammengefasster Form und ohne Namensnennung im Erläuterungsbericht publizieren.

MÖCHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN?

Mit der freiwilligen Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme können sich andere Mitwirkungsteilnehmende direkt Ihrer Stellungnahme anschliessen. Ihre Stellungnahme wird anschliessend im öffentlichen Verzeichnis aufgeführt, sodass andere Teilnehmende diese komplett oder nur einzelne Rückmeldungen daraus übernehmen können.

STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen zur eVernehmlassung erhalten Sie unter dem Menüpunkt «Hilfe» oder direkt per E-Mail an support.evernehmlassungen@bd.zh.ch.

Auf Youtube finden Sie ausserdem ein kurzes Erklärvideo:

<https://www.youtube.com/watch?v=CgCm31vTQA0>